

RS Vwgh 2002/7/2 2000/14/0148

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.07.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §25;

EStG 1988 §47 Abs2;

Rechtssatz

Ob die Auflösung regulärer Arbeitsverhältnisse mit rechtlichen Konsequenzen verbunden sein kann, welche bei Beendigung der vorliegenden Vertragsbeziehungen nicht eintreten würden, ist für die gegenständliche Frage der Einkünftequalifikation nicht von Belang.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000140148.X07

Im RIS seit

18.11.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at